



BESCHLÜSSE DER 40. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 40. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 14. November 2025 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst

1. HAUSHALTSPLAN 2026 UND MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 2025 - 2029

1. Der Haushaltsplan 2026 wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 109 Abs. 1 LMG NRW festgestellt.
2. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 10 Abs. 5 FinO LfM beschlossen.

2. LOKALER HÖRFUNK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Potenzieller Neuzuschnitt lokaler Verbreitungsgebiete

1. Die Medienkommission beschließt die potenzielle Zusammenlegung von Verbreitungsgebieten des lokalen Hörfunks nach § 54 LMG NRW auf der Grundlage des Fusions szenarios 1 des ergänzenden medienökonomischen Gutachtens zu § 54 LMG NRW vom 25.09.2025.
2. Diese Entscheidung kommt nicht zum Tragen, wenn im Zuge von Zulassungsverlängerungen entweder die wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 70 LMG NRW unter Einhaltung der im medienökonomischen Gutachten dargelegten Maßgaben für den beantragten Verlängerungszeitraum festgestellt werden kann, oder wenn die jeweiligen Lokalfunkveranstalter der LFM NRW mindestens sechs Monate vor Ende des jeweiligen Zulassungszeitraums einen wirtschaftlich tragfähigen Alternativvorschlag für eine anderweitige Gebietszusammenlegung vorlegen.
3. Der Direktor wird gebeten, für den Fall notwendig werdender Gebietszusammenlegungen alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.



3. VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG EINES LOKALEN HÖRFUNKPROGRAMMS

Verbreitungsgebiet Kreis Neuss

1. Die der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk im Rhein-Kreis Neuss e.V. mit Bescheid vom 14.11.1990 für die Dauer von zehn Jahren erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 05.11.2015 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit der Mindestprogrammdauer von acht Stunden im Verbreitungsgebiet Kreis Neuss wird antragsgemäß bis zum 24.11.2027 gem. § 70 LMG NRW i. V. m. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW verlängert. Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird mit der Maßgabe erteilt, dass neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW der Landesanstalt für Medien NRW gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatansätze für feste und freie Mitarbeit, soweit sie jeglichen Abbau einer redaktionellen Stelle und/oder eine Reduzierung der Mittel für freie Mitarbeit um mehr als 15 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen sind. Gleiches gilt, wenn die EBIT-Marge von NE-WS 89,4 unter die vorgelegten Angaben der Mittelfristplanung für das Jahr 2026 sowie unter 10 % für das Jahr 2027 sinkt.
3. Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms werden der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Kreis Neuss gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Neuss 89,4 MHz und Grevenbroich 102,1 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.

4. VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG EINES RAHMENPROGRAMMS

Verbreitungsgebiet Kreis Neuss

1. Die der Radio NRW GmbH am 15.11.1990 erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 05.11.2015 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Kreis Neuss wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW antragsgemäß bis zum 24.11.2027 verlängert.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Kreis Neuss gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Neuss 89,4 MHz und Grevenbroich 102,1 MHz erteilt.



5. INITIATIVE: „MEDIEN IN NRW FÜR DEMOKRATIE UND ZUSAMMENHALT“

Gesamtüberblick der Maßnahmen

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Durchführung der Initiative: „Medien in NRW für Demokratie und Zusammenhalt“ zu beauftragen.

Ferner wird beschlossen, 25.000,- € der Gesamtkosten erst nach erneuter Diskussion im zuständigen Ausschuss für Medienorientierung und Partizipation einer konkreten Maßnahme zur Förderung medialer Partizipation zuzuordnen.

6. QUALIFIZIERUNG IM RUNDFUNKMARKT

Bilanz der Förderrunden 2024/2025 und Förderprogramm 2026

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Durchführung des Förderprogramms „Qualifizierung im Rundfunkmarkt in NRW“ für das Jahr 2026 zu beauftragen.

7. ONLINEPLATTFORM ZEBRA

Verlängerung des Pflege- und Support-Vertrages

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen und den Vertrag bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

8. GLEICHSTELLUNGSPLAN DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW (LFM NRW) FÜR DIE JAHRE 2026 - 2030

Die Medienkommission stimmt dem Gleichstellungsplan der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW) für den Zeitraum 2026 - 2030 gemäß § 94 Abs. 2 Nr. 7 LMG NRW zu.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Julia Bandelow, Dr. Marie Batzel, Dr. Günther Bergmann, Ina Blumenthal, Uwe Bräutigam, Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Melanie Endemann, Stefan Engstfeld, Helmut Eitzkorn, Gitta Friedrich, Katharina Gebauer, Prof. Dr. Petia Genkova, Max Holzer, Prof. Dr. Peter Härtl, Demet Jawher-Özkesemen, Ulrike Kaiser, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Ulrich Lota, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Timo Naumann, Zwi Hermann Rappoport, Annette Ruwwe, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Prof. Herbert Schwering, Dr. Eva Selic, Gertrud Servos, Sabine Sonnenschein, Jennifer Töpperwein, Regina van Dinther, Dr. Iris van Eik, Dr. Frank Wackers, Johannes Waldmann, Barbara Zaabe, Dr. Wolfgang Zumdick